

Anlage 2 zu GRDRs 435/2024
(zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 11.07.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (AWS) für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	149.966.331,17
1.2	Summe Aufwendungen	148.889.469,29
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	1.076.861,88
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	9.971.479,63
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-18.243.604,88
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-8.272.125,25
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	13.237.369,72
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)²	4.965.244,47
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	186.015.445,74

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.076.861,88 Euro wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 5.349.673,82 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.